**AUSSCHREIBUNG**

**Name der Regatta**

**vom tt. mon jjjj bis tt. mon jjjj**

**Veranstalter:**  Name des DSV-Vereins Deutscher Segler-Verband e.V.

**durchführender Verein:** Name des DSV-Vereins

**Wettfahrtleiter:** N.N.

**Obmann des Protestkomitees:** N.N.

1. **REGELN**
	1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
	2. Folgende Abkürzungen gelten:

[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).

* 1. *Hinweis auf revierbedingte Besonderheiten und/oder Änderungen der Wettfahrtregeln Segeln oder der Klassenregeln*
	2. WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
	3. WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
	4. [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
	5. Für das Medal Race gilt WR Anhang Q, Umpired Fleet Racing.
	6. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.
1. **[DP] WERBUNG**
	1. Werbung durch die Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: …
	2. Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
	3. Wenn Trikots/Bibs vom Veranstalter gestellt werden, müssen von den Besatzungen der bei Tagesbeginn erst-, zweit- und drittplatzierten Boote die entsprechenden gelben, blauen oder roten Trikots während den Wettfahrten getragen werden.
	4. Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.
2. **[NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG**
	1. Die Regatta ist für die folgende(n) Klasse(n) ausgeschrieben: Klasse A, Klasse B.
	2. Meldeberechtigt sind:

Segler/Seglerinnen der Jahrgänge xxxx und jünger.

* + 1. Segler/Seglerinnen, die Mitglied in einem DSV-Verein sind, müssen sich über eine der folgenden Voraussetzungen qualifizieren:
			1. Steuerleute, die in der deutschen Aktuellen Rangliste der Klasse mit mindestens 25 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Ranglistenwertungen geführt werden. Die Qualifikation ist im Jugendseglerpass zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen.
			2. Segler/Seglerinnen, die Deutsche(r) Jugendmeister(in) des Vorjahres sind (Gesamtwertung).
			3. Die verbleibenden Plätze werden folgendermaßen vergeben: Beschreibung der Vergabe
		2. Segler/Seglerinnen, die Mitglied eines Vereines eines anderen nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sind, in der Reihenfolge des Datums ihrer Anmeldung.
	1. Meldeberechtigt sind:

Segler/Seglerinnen der Jahrgänge xxxx und jünger.

* + 1. Steuerleute, die in der deutschen Aktuellen Rangliste der Klasse geführt werden.
		2. Die verbleibenden Plätze werden folgendermaßen vergeben: Beschreibung der Vergabe
	1. Meldeberechtigt sind:
	2. Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: xxx Boote
	3. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
	4. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
	5. Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
	6. Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum tt. mon jjjj über das Onlinemeldesystem [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.
1. **EINSTUFUNG**

Es gelten die folgenden Einstufungserfordernisse, gemäß WR 79:

1. **MELDEGELDER**
	1. Die Meldegelder sind wie folgt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Meldegeld (EUR) bis tt.mm,jjjj** | **Meldegeld (EUR)ab tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj** |
| Klasse A |  |  |
| Klasse B |  |  |
|  |  |  |
| Trainer- und Begleitboote |  |  |

* 1. Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des [Vereins] bei der [Bank], BIC: \_\_\_\_, IBAN: \_\_\_\_\_\_\_ zu überweisen.
	2. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
	3. Alle Boote, die in Gruppen segeln, müssen bei der Registrierung eine Pfandgebühr in Höhe von 5,00 Euro für farbige Gruppenfähnchen bezahlen. Diese Pfandgebühr wird bei Rückgabe zurückerstattet.
1. **FORMAT**
	1. Die Regatta besteht aus einer Eröffnungsserie und einem Medal Race. Die Eröffnungsserie kann in eine Qualifikations- und Finalserie unterteilt sein.
	2. Für den Fall, dass in einer Klasse 60 oder mehr Boote melden, kann der Veranstalter das Teilnehmerfeld in Gruppen aufteilen. In Gruppen aufgeteilte Teilnehmerfelder segeln eine Qualifikations- und Finalserie.
	3. Nur für Gruppensegeln:
		1. Wenn am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages mindestens vier vollendete Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Sind am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages weniger als vier vollendete Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden, wird diese bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens vier vollendete Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie vollständig gesegelt worden ist, beginnt die Finalserie.
		2. Wenn am Ende der Qualifikationsserie für manche Boote mehr Wettfahrten gewertet wurden als für andere, werden die Wertungen der zuletzt gesegelten Wettfahrten ausgenommen, sodass alle Boote die gleiche Anzahl an gewerteten Wettfahrten haben.
		3. Finalserie:
		Boote werden anhand ihrer Platzierung aus der Qualifikationsserie in die Gruppen Gold, Silber, Bronze und Smaragd (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter als notwendig erachtet wird) eingeteilt. Die Gruppen sind von annähernd gleicher Größe, wobei die Goldgruppe nicht kleiner ist als die anderen Gruppen.
	4. Die zehn Bestplatzierten der Eröffnungsserie jeder Klasse rücken in das Medal Race vor, wenn mindestens vier gültige Wettfahrten in der Eröffnungsserie gesegelt worden sind.
2. **ZEITPLAN**
	1. Die Registrierung findet wie folgt statt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Klassen** | **Registrierung** | **Ort der Registrierung** |
| Klasse A | tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhrtt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr | Clubhaus |
| Klasse B | tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhrtt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr | Clubhaus |
| Trainer- und Begleitboote | tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhrtt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr | Clubhaus |

* 1. Am ersten Wettfahrttag findet um hh:mm Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
	2. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Klassen** | **Wettfahrttage** | **Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt** | **Anzahl der Wettfahrten** |
| Klasse A  | tt. mon bis tt. mon | tt. mon: hh:mm Uhr | Nn |
| Klasse B | tt. mon bis tt. mon | tt. mon: hh:mm Uhr | Nn |

* 1. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach hh:mm Uhr gegeben.
1. **[NP] [DP] VERMESSUNG**
	1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.
	2. Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Ziffer 8.3 ausgewiesen, vermessen werden. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
	3. Vermessungszeiten sind wie folgt:

Klasse A tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr große Halle
Klasse B tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr große Halle

1. **SEGELANWEISUNGEN**Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.
2. **VERANSTALTUNGSORT**
	1. Die Veranstaltung findet [Ort] statt.
	2. Das Regattabüro befindet sich [Beschreibung].
	Der Anhang „Anfahrtsskizze“ zeigt die Lage des Regattahafens.
	3. Regattagebiet ist [Beschreibung]. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.
3. **BAHNEN**
Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
4. **STRAFSYSTEM**

Für die Klassen A und B sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

1. **WERTUNG**
	1. Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
	2. Werden weniger als vier fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
	3. Gilt nur wenn mindestens zehn Boote in der U-Wertung teilnehmen:

Die U17-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmer, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 16. Lebensjahr vollenden.

* 1. Medal Race:
		1. WR Anhang A4.1 ist geändert, so dass die Punkte aus dem Medal Race doppelt zählen.
		2. WR Anhang A4.2 ist geändert, so dass die Punkte auf der Anzahl der für das Medal Race eingeteilten Boote basieren und doppelt zählen.
		3. Die zehn bestplatzierten Boote der Eröffnungsserie nehmen ihre Gesamtpunkte mit in das Medal Race. Für das Gesamtergebnis werden diese zu den Punkten des Medal Race addiert.
		4. Die Wertung des Medal Race kann nicht ausgenommen werden.
		5. Für Boote, die für die Teilnahme am Medal Race eingeteilt sind, wird eine Punktgleichheit anhand der Wertung des Medal Race aufgelöst. Dies ändert WR Anhang A8. Für punktgleiche Boote, die auch im Medal Race punktgleich gewertet worden sind, wird die Punktgleichheit gemäß WR Anhang A8 anhand der Wertungen in der Eröffnungsserie aufgelöst.
		6. Boote, die am Medal Race teilnehmen, werden in der Regatta als Beste gewertet. Dies findet ggf. keine Anwendung, wenn ein Boot nach WR 5, 6, 7 oder 69 disqualifiziert wurde.
	2. Nur Klassen, die in Gruppen segeln:
		1. Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.
		2. Die ausgenommene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalgruppen kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie ersetzt werden.
		3. WR A4.2 und 44.3(c) sind so geändert, dass die Wertungen auf der Anzahl der Boote der größten Gruppe der Serie basieren.
1. **[NP] [DP] BEGLEITBOOTE**
	1. Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
	2. Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
	3. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
	4. Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
2. **[DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

1. **[DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

1. **[DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**

Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

1. **[DP] FUNKKOMMUNIKATION**
	1. Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
	2. Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW zur Verfügung stellen.
2. **PREISE**
	1. Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.
	2. Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung. Die Anzahl der Urkunden wird veröffentlicht.
	3. Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der …-Klasse jjjj

* 1. Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der …-Klasse jjjj

Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) U17 in der …-Klasse jjjj

* 1. Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
	2. Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
	3. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
1. **[DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**
	1. Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
	2. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
	3. Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden, täglich an einer Pressekonferenz teilzunehmen.
	4. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.
2. **HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**
	1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
	2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
	3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
	4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.
3. **[DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

1. **DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [www.vereinswebseite.de](http://www.vereinswebseite.de) zur Verfügung.

**WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**